



Aufstellung des Bebauungsplans
Änderung Flächennutzungsplan und des Landschaftsplan
Gemeinde
Grundlage
Auswertung der Stellungnahmen aufgrund § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

„SO Solarpark Langenisarhofen - Ost“
Deckblatt Nr. 16
Moos
Entwurf vom 15.10.2018

Blatt 1

Nr.	Träger öffentl. Belange Bürger	Anregungen Stellungnahmen	Abwägung Bemerkungen
-----	-----------------------------------	------------------------------	-------------------------

Zur Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 16, sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „SO Solarpark Langenisarhofen Ost“ hatten folgende Träger öffentlicher Belange und Behörden keine Einwendungen oder Bedenken bzw. gaben keine Äußerung ab:

- Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Landau an der Isar mit Schreiben vom 08.11.2018
- Stadt Plattling mit Schreiben vom 09.11.2018
- Landratsamt Deggendorf, Sachgebiet 40 mit Schreiben vom 03.12.2018
- Landratsamt Deggendorf, Fachstelle Immissionsschutz mit Schreiben vom 18.12.2018
- Landratsamt Deggendorf, Fachstelle Städte bauliche Belange mit dem Schreiben vom 03.12.2018
- Regierung von Niederbayern, Raumordnung und Landesplanung mit Schreiben vom 10.12.2018

Folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachstellen haben keine Stellungnahmen abgegeben:

Bayrisches Landesamt für Denkmalpflege

Gemeinde Buchhofen

DB Kommunikationstechnik GmbH

Bayernwerk Netz GmbH



Nr.	Träger öffentl. Belange Bürger	Anregungen Stellungnahmen	Abwägung Bemerkungen
1	Regierung von Niederbayern- Sachgebiet 55.1	<p>Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat auch das örtlich zuständige Wasserwirtschaftsamt Deggendorf zu den wasserwirtschaftlichen Belangen Stellung genommen. Die Ausführungen aus der Stellungnahme sind zu beachten; insbesondere die Ausführungen bzgl. der Lage der Ausgleichsfläche im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Isar sowie in der engeren Schutzzone des Wasserschutzgebietes der Wasserversorgung Bayerischer Wald bei Moos.</p> <p>Übergeordnete wasserwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen. Bei Beachtung der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf bestehen keine weiteren Einwände.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen</p>
2	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<p><u>SO Solarpark Langenisarhofen-Ost</u> Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Errichtung des Solarparks Langenisarhofen-Ost.</p> <p><u>Ökologische Ausgleichsfläche auf der Flur-Nr. 916 der Gemarkung Moos</u> Als ökologischer Ausgleich ist im Süden der Flur-Nr. 916 der Gemarkung Moos die Umwandlung einer Ackerfläche in eine Hartholzaue vorgesehen.</p> <p><u>Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet</u> Die geplante ökologische Ausgleichsfläche liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Der geplanten Schaffung einer Hartholzaue steht deren Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht entgegen.</p> <p><u>Lage in der engeren Schutzzone des Wasserschutzgebietes</u> Die geplante ökologische Ausgleichsfläche befindet sich innerhalb der engeren Schutzzone des Wasserschutzgebietes der Wasserversorgung Bayerischer Wald bei Moos. Das Wasserschutzgebiet wurde durch die Verordnung des Landratsamtes Deggendorf festgesetzt, wurde im Amtsblatt Nr. 15/2007 des Landkreises Deggendorf bekannt gemacht und ist am 16.11.2007 in Kraft getreten. Die Wasserfassungen der Wasserversorgung Bayerischer Wald in Moos haben überörtliche Bedeutung. Die Lage der geplanten Hartholzaue in der engeren Schutzzone des Wasserschutzgebietes der WBW in Moos steht deren Schaffung als ökologischer Ausgleich nicht entgegen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen</p>



Nr.	Träger öffentl. Belange Bürger	Anregungen Stellungnahmen	Abwägung Bemerkungen
3	Landratsamt Deggendorf	<p>1. Städtebauliche Belange: Es erfolgte keine Äußerung</p> <p>2. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege: Nachfolgende Stellungnahme wird gemeinsam für die „Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 16“, sowie den Bebauungsplan „SO Solarpark Langenisarhofen-Ost“ abgegeben.</p> <p>2.1 Beschreibung des Vorhabens Verwiesen wird auf die Stellungnahme vom 25.07.2018, übersandt mit Schreiben vom 01.08.2018.</p> <p>2.2 Ausgleichsfläche, Fl.Nr. 916, Gemarkung Moos Zwischenzeitlich fanden Abstimmungsgespräche mit dem Planungsbüro statt. Mit der Planung besteht Einverständnis. Es sind jedoch die Pflanzarten noch anzupassen. So sind Schwarz-Erle, Feld-Ulme, Traubenkirsche und Kratzbeere aus der Pflanzliste heraus- und stattdessen Winter-Linde, Flatter-Ulme aufzunehmen.</p> <p>2.3 Europäischer Artenschutz gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m Abs. 5 BNatSchG Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag kommt zum Ergebnis, dass <i>durch das Vorhaben keine Verbotstatbestände ausgelöst werden.</i></p> <p>2.4 Naturschutzfachliche Bewertung / Fazit Mit der vorliegenden Planung besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis. Folgende Punkte sind zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Pflanzänderungen im Bereich der Ausgleichsfläche• Die Gemeinden melden alle Ausgleichs- / Ersatzflächen und –maßnahmen aus Bauleitplanverfahren (Art. 9 Satz 4 BayNatSchG i. V. m. § 1a Abs. 3 BauGB) sowie Satzungen gem. § 34 Abs. 4 BauGB (siehe dazu § 18 Abs. 1 BNatSchG). Die Meldung erfolgt mit der Rechtskraft des	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen Die Pflanzliste wird entsprechend der angegebenen Arten angepasst.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen Die Pflanzliste wird entsprechend der angegebenen Arten angepasst.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans wird die Ausgleichsfläche dem Landesamt für Umwelt gemeldet.</p>



Nr.	Träger öffentl. Belange Bürger	Anregungen Stellungnahmen	Abwägung Bemerkungen
		<p>Bebauungsplans bzw. der Satzung, spätestens mit Beginn der Umsetzung des Bebauungsplans oder der Satzung. Die Meldung erfolgt an das Landesamt für Umwelt.</p> <ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="622 496 1518 555">• Gem. §135 a BauGB sind festgesetzte Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne von § 1a Abs. 3 vom Vorhabensträger durchzuführen.<li data-bbox="622 639 1518 699">• Die für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlichen Flächen müssen zur Verfügung stehen, solange der Eingriff wirkt.<li data-bbox="622 767 1518 1134">• Vom Vorhabensträger bzw. dessen Rechtsnachfolger sind auf den Ausgleichsflächen bis zum Erreichen des biologischen Entwicklungsziels Pflegemaßnahmen durchzuführen. Der Unterhaltungszeitraum wird auf 25 Jahre nach Abnahme der Rekultivierungsarbeiten festgesetzt. Die Gehölzanzpflanzungen sind dementsprechend über einen Zeitraum von 25 Jahren nach der Pflanzung vom Vorhabensträger bzw. dessen Rechtsnachfolger sachgerecht zu pflegen (Schutz vor Wildverbiss, Nachpflanzung ausgefallener Gehölze, etc.). Diese konkreten Pflegezeiten sollten auch in die gemeindliche Satzung übernommen werden. Für die Pflege der Ausgleichsflächen können nach Erreichen der angestrebten ökologischen Funktion (die Erhaltungspflege) die einschlägigen Förderprogramme in Anspruch genommen werden. <p data-bbox="667 1150 1518 1273">Hinweis: Wir bitten um Zusendung der Unterlagen (Text und Karte, Stand des Beschlusses) an das Landratsamt in Form eines (digitalen) pdf-Dokumentes (naturschutz@lra-deg.bayern.de).</p> <p data-bbox="577 1337 1518 1433">4. Belange des Wasserrechts / Fachkundige Stelle: Der Hinweis in der Stellungnahme vom 27.07.2018, übersandt mit Schreiben vom 01.08.2018 im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung, wurde in</p>	<p data-bbox="1541 496 2047 587">Wird zur Kenntnis genommen Der Vorhabenträger wird auf seine Pflicht nach §135 a BauGB hingewiesen</p> <p data-bbox="1541 639 2047 683">Wird zur Kenntnis genommen</p> <p data-bbox="1541 767 2047 986">Wird zur Kenntnis genommen Eine entsprechende Pflegeverpflichtung des Betreibers bzw. seines Rechtsnachfolgers im genannten Zeitraum zum Erreichen des biologischen Zielzustandes der Ausgleichsfläche wird unter Punkt 5.9.3 in Erläuterungsbericht eingearbeitet</p> <p data-bbox="1541 1166 2047 1209">Wird zur Kenntnis genommen</p> <p data-bbox="1541 1353 2047 1396">Wird zur Kenntnis genommen</p>



Nr.	Träger öffentl. Belange Bürger	Anregungen Stellungnahmen	Abwägung Bemerkungen
		<p>den textlichen Festsetzungen berücksichtigt. Derzeit ergeben sich aus der Sicht der Fachkundigen Stelle keine weiteren Hinweise.</p> <p>5. Belange der Kreisarchäologie: Die Belange der Bodendenkmalpflege sind ausreichend berücksichtigt. Es bestehen keine Einwendungen.</p> <p>6. Belange des abwehrenden Brandschutzes: Bei den Solarparkanlagen gibt es keine Auflagen oder brandschutztechnische Einwände/Vorgaben, sofern sie frei stehen und die Zufahrt gewährleistet ist.</p> <p>7. Belange des Gesundheitswesens: Die Stellungnahme des Gesundheitsamtes wird nachgereicht.</p> <p>8. Blendwirkung: Es darf keine Blendwirkung auf die Bahn und die Bundesstraße erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Problematik mit der Bahn und dem Straßenbaulastträger geklärt wird.</p> <p>9. Lage der Ausgleichsfläche im festgesetzten Überschwemmungsgebiet: Wegen der Lage der Ausgleichsfläche im festgesetzten Überschwemmungsgebiet ist das Sachgebiet Wasserrecht bei der Regierung von Niederbayern zu beteiligen.</p> <p>10. Sonstiges: <u>Zeichenerklärung für planliche Festsetzungen im Bebauungsplan:</u> 8. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz: Zum besseren Verständnis wird eine Klarstellung empfohlen, dass es sich um die nachrichtliche Übernahme des Bodendenkmals Nr. 45655 handelt. Die nachrichtliche Darstellung des Bodendenkmals im Flächennutzungsplandeckblatt wird ebenfalls empfohlen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen Sowohl das staatliche Bauamt Passau als auch die Deutsche Bahn AG wurden im Zuge der Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange im Verfahren involviert.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen Das Sachgebiet Wasserrecht der Regierung von Niederbayern wurde ebenfalls im Zuge der Behördenbeteiligung involviert. (siehe Stellungnahme 1.)</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen Es wird eine entsprechende redaktionelle Änderung zur nachrichtlichen Übernahme des Bodendenkmals durchgeführt. Zudem wird diese Darstellung in das Flächennutzungsplandeckblatt übernommen.</p>



Nr.	Träger öffentl. Belange Bürger	Anregungen Stellungnahmen	Abwägung Bemerkungen
		6.3 Entsorgung, Seite 27 Bebauungsplan: Hier ist wohl der technische Umweltschutz des Landkreises Deggendorf, nicht Landshut gemeint.	Es wird eine entsprechende redaktionelle Änderung zum technischen Umweltschutz des Landkreises Deggendorf durchgeführt.
4	Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Deggendorf	Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf sieht grundsätzlich die Belange der Landwirtschaft ausreichend berücksichtigt. Die betriebliche Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe darf durch die o. g. Planung jedoch nicht behindert werden. Forstliche Belange sind nicht betroffen	Wird zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen
5	Staatliches Bauamt Passau	Die Belange der Servicestelle Deggendorf des Staatlichen Bauamts Passau sind bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Photovoltaikpark Langenisarhofen-Ost“ durch die Bundesstraße 8, Plattling - Osterhofen, berührt, die das SO-Gebiet außerhalb der Verkehrs- und baurechtlichen Ortsdurchfahrt an seiner Nordseite auf 330 m Länge begrenzt. Die Erschließung des neuen SO-Gebiets erfolgt über eine vorhanden Feldwegzufahrt zur Bundesstraße 8. Bezugnehmend auf unser Schreiben vom 03.07.2018 Az.: S4-4621-029/18 und auf den in Ihrer Gemeinderatssitzung am 15.10.2018 gefassten Beschluss besteht von unserer Seite mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans Einverständnis. Wir bitten der Servicestelle Deggendorf des Staatlichen Bauamtes Passau den endgültigen Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes mitzuteilen und uns eine aktuelle Ausfertigung des Deckblattes zuzusenden.	Wird zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen



Nr.	Träger öffentl. Belange Bürger	Anregungen Stellungnahmen	Abwägung Bemerkungen
6	Deutsche Bahn AG	Wir verweisen auf unsere Gesamtstellungnahme vom 31.07.2018 mit Zeichen TÖB-MÜN-18-32187 (CS.R-S-L(A1)) FB TÖB-MÜN-18-32190 (CS.R-S-L(A1)) FB. Diese ist weiterhin gültig und zu beachten.	Wird zur Kenntnis genommen.
7	Energienetze Bayern GmbH & Co. KG	In diesem Bereich befinden sich derzeit keine Leitungen der Energienetze Bayern/ESB. Über weitere Ausbauplanungen und Ausbautermine bitten wir Sie uns auf dem Laufenden zu halten. Der beiliegende Plan dient nur zur Übersicht. Vor Baubeginn sind von der ausführenden Firma eine aktuelle Planauskunft einzuholen	Wird zur Kenntnis genommen Es wird an den Betreiber der Anlage herangetragen, dass die ausführende Firma vor Baubeginn eine aktuelle Planauskunft einzuholen hat.
8	Eisenbahn-Bundesamt Nürnberg	Bezüglich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „SO Solarpark Langenisarhofen-Ost“ und Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 16 der Gemeinde Moos verweise ich auf meine Stellungnahme vom 06.08.2018, Az.: 65133-651pt/005-2018#488, die auch weiterhin Gültigkeit hat.	Wird zur Kenntnis genommen
9	Deutsche Telekom Technik GmbH	[...] Zur oben genannten Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 19.07.2018 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. [...] vgl. Schreiben vom 19.07.2018: [...] Gegen die oben genannte Planung haben wir keine Einwände. [...]	Wird zur Kenntnis genommen